

Dauer von 6 Monaten; 4) gegen blosse Schuldverschreibungen an Gemeinden; 5) auf Grund von Ablösungsverträgen über Grundabgaben. Ihre hiergegen ausgegebenen Schuldverschreibungen geniessen die unbedingte Garantie des Fürstentums.

3½% Schuld-scheine der Fürstlichen Landeskreditkasse zu Rudolstadt. In Umlauf Ende 1917: M. 5 485 000 in Stücken à M. 200, 500, 1000. Zs.: 30./6., 31./12. Tilg.: Durch Ankauf oder Ausl., Gesamtkünd. vorbehalten. Zahlst.: Rudolstadt: Landeskreditkasse; Berlin: Deutsche Bank; Leipzig: Allg. Deutsche Credit-Anstalt. Eingeführt in Berlin am 5./2. 1895 zu 101.75%. Kurs Ende 1892—1916: In Leipzig: 97, 98, 100.50, 101.50, 101.50, 100.50, 100, 95.75, —, —, 99.25, 99.50, 99.25, 97.75, 95.50, —, 91.50, 91.50, 90, 89.50, 85, 81, —*, —, 73%. — Ende 1895 bis 1916: In Berlin: 101.75, 101.50, —, —, —, —, —, —, 98.10, 99.10, 99.25, 98.25, 99, 95.40, 90.75, 91.75, 91.60, 90.25, 89.50, 86, 83, —* —, 73%.

4% Schuld-scheine der Fürstlichen Landeskreditkasse in Rudolstadt von 1907, 1908 u. 1910. In Umlauf Ende 1917: M. 4 000 000 in Stücken à M. 200, 500, 1000. Zs.: 30./6., 31./12. Tilg.: Kündig. teils bis 31./12. 1915, teils bis 31./12. 1918 (Schuldverschreib. v. 1910) ausgeschlossen; von dieser Zeit ab steht der Kasse das unbeschränkte Recht der Kündigung. Die Rückzahl. erfolgt nach Anordnung des Fürstl. Ministeriums durch Rückkauf oder durch Auslos. u. zwar 6 Monate nach bewirkter Auslos. oder Kündigung. Zahlst.: Rudolstadt: Landeskreditkasse, Hauptlandeskasse; Dresden: Gebr. Arnhold; Meiningen: Bank für Thüringen vorm. B. M. Strupp; Sondershausen: Schwarzburg. Landesbank. Die Schuld-scheine von 1910 wurden in Dresden 15./9. 1910 zu 101% eingeführt. Kurs Ende 1910—1916: In Dresden: —, —, 98.25, 96, 95.50*, —, 86%.

4% Schuld-scheine der Fürstlichen Landeskreditkasse in Rudolstadt von 1911. In Umlauf Ende 1917: M. 3 000 000 in Stücken à M. 200, 500, 1000, 2000. Zs.: 30./6., 31./12. Tilg.: Kündigung bis 31./12. 1920 ausgeschlossen; von dieser Zeit ab steht der Kasse das unbeschränkte Recht der Kündigung. Die Rückzahl. erfolgt nach Anordn. des Fürstl. Ministeriums durch Rückkauf oder durch Auslos., u. zwar 6 Monate nach bewirkter Auslos. oder Kündigung. Zahlst.: Rudolstadt: Landeskreditkasse, Hauptlandeskasse; Dresden: Gebr. Arnhold; Meiningen: Bank für Thüringen vorm. B. M. Strupp; Sondershausen: Schwarzburg. Landesbank. Die Schuld-scheine gelangten im Nov. 1911 zu 100.70% zum freihändigen Verkehr. Eingef. in Berlin 22./5. 1913 zu 97%. Kurs Ende 1913—1916: In Berlin: 96, —*, —, 86%. — Kurs in Dresden mit 4% Schuld-scheinen von 1907, 1908 u. 1910 zus. notiert.

Verj. der Zins-scheine in 4 J. (K.), der verl. Stücke in 30 J. (F.).

Bilanz am 31. Dez. 1917: Aktiva: Ausgeliehene Kapitalien auf Rententilg. 13 839 548, do. a. einfache Verzins. 2 491 216, do. a. Lombard 313 115, do. a. Wertpapiere 305 246, do. in laufender Rechnung 61 515, Stück-Zs. von ausgeliehenen Kapitalien bis 31./12. 1917 164 723, Barbestand 451 774, an die Staatskasse bereits abgeführt. Reinertrag 80 000, Renten-Reste 92 737. — Passiva: 3½% Schuld-scheine 5 485 000, 4% do. 7 000 000, Einlagegelder 3 667 177, aufgenommene Darlehen u. Vorschüsse 844 752, noch uneingelöste Zs.-scheine 245 691, Zinsrest auf Darlehne 2812, R.-F. 371 065, Extra-R.-F. 103 377, Reinertrag 80 000. Sa. M. 17 799 874.

Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen.

Stand der Staatsschuld am 1./4. 1915: M. 4 590 027. — Budget für die Jahre 1912—1916: Einnahmen und Ausgaben: M. 3 417 748.

4% Staats-Anleihe von 1900 (zur Bestreitung der Kosten des Baues einer Eisenbahn Greussen-Ebeleben-Keula). M. 2 300 000 in Stücken à M. 200, 500, 1000, 2000. Zs.: 1./4., 1./10. Tilg.: Die Regierung ist von 1905 ab berechtigt, den Anleihebetrag im Ganzen oder in Teilbeträgen von nicht unter M. 200 000 per 1. April oder 1. Okt. eines jeden Jahres, zuerst also per 1. April 1905, nach voraufgegangener halb. Kündigung zur Rückzahlung zu bringen. Zahlst.: Die Staatskassen, ferner Schwarzb. Landesbank zu Sondershausen sowie deren Filialen in Arnstadt, Rudolstadt, Ilmenau, Suhl, Saalfeld, Weida (S.-W.); Berlin, Darmstadt u. Frankf. a. M.: Bank für Handel u. Ind. Aufgelegt 7./4. 1900 zu 100.50%. Kurs Ende 1900—1916: In Berlin: 100.50, 103, 103.50, 102, 101.75, 100.50, 100.75, 98.75, 100.25, 100.10, 100, 100, 98.10, 96, —*, —, 85%.

Fürstlich Schwarzburgische Landescredittkasse zu Sondershausen.

Die Fürstlich Schwarzburgische Landescredittkasse zu Sondershausen, welche durch Landesgesetz vom 9./6. 1883 errichtet ist, steht unter der Garantie des Staates, hat die Rechte einer juristischen Persönlichkeit u. genießt die Vorrechte der Staatskasse. Die Leitung der Geschäfte untersteht einer besonderen Behörde, „dem Vorstande der Landescredittkasse“, welche unmittelbar unter dem Ministerium steht. Die Landescredittkasse hat den Zweck, einerseits Geld unter Bewilligung mässigen Zinsfusses und allmählicher Tilg. a) an Gemeinden zur Abtragung von Schulden, gemeinnützigen Anlagen und sonstigen Gemeindefzwecken, b) gegen Verpfändung im Fürstentum gelegener Grundstücke zur Förderung des Realkredites auszuleihen; andererseits durch Aufnahme verzinslicher, dem Betrage der ausgelieh. Kapitalien entsprechender Darlehen Gelegenheit zu sicherer Kapitalanlage zu bieten. Das Rechnungsjahr der Landescredittkasse läuft v. 1./4.—31./3. Bilanzen werden nicht veröffentlicht; die Rechn. werden vom Ministerium geprüft u. richtig gesprochen. Dem Landtagsausschuss steht die Kontrolle über die Verwalt. der Landescredittkasse zu; die Überschüsse der Landescredittkasse dienen zunächst zur Bestreit. des Verwalt.-Aufwandes u. fiessen z. Zt. gemäss Vereinbar. mit dem